

Landwirtschaft

Entlastung statt EU-Ostzuwanderung

**SCHWEIZERISCHES KOMITEE
LANDWIRTSCHAFT GEGEN OST-PERSONENFREIZÜGIGKEIT**

www.landwirtschaft-gegen-ost-personenfreizuegigkeit.ch

Inhalt

1	Trügerische Hoffnungen.....	3
1.1	Die Bilateralen I	3
1.2	Die aktuelle Lage der Landwirtschaft	4
2	Gravierende Nachteile der Personenfreizügigkeit.....	5
3	Die falschen Argumente der Befürworter.....	7
4	Nein im Interesse der Landwirtschaft	8

1 Trügerische Hoffnungen

Die Verbände der Landwirtschaft erhoffen sich von der Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf die neuen Mitgliedstaaten der EU eine Entlastung für die Landwirtschaft durch die Erleichterungen bei der Rekrutierung von günstigem Saisonpersonal. Sie befürchten, dass diese Rekrutierung durch die Einschränkungen beim Ausländerrecht künftig schwieriger würde, und hoffen, dass dies durch die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit kompensiert werden könne.

Diese Hoffnungen jedoch sind mehr als trügerisch, denn die Probleme der Landwirtschaft sind dann nicht einfach gelöst werden, wenn über die Personenfreizügigkeit mehr Leute aus dem Osten rekrutiert werden. Nur 10% der Betriebe beschäftigen ausländische Arbeitskräfte. Hingegen werden aber alle Betriebe unter der Ausdehnung der Personenfreizügigkeit zu leiden haben, da das Abkommen durch mehr Auflagen die Produktion verteuert und gleichzeitig die Kaufkraft sinken lässt, wenn die Löhne in Hochlohnbranchen unter Druck kommen. Damit wird das Abkommen Landwirtschaft mehr neue Probleme als Entlastung bringen.

1.1 Die Bilateralen I

Am 21. Mai 2000 hat das Volk mit 67,2 % den Bilateralen Abkommen I mit der EU und damit auch der Personenfreizügigkeit mit den damaligen 15 EU-Staaten zugestimmt. Die Bilateralen I traten am 1. Juni 2002 in Kraft und mit ihnen die schrittweise Öffnung des Arbeitsmarkts. In einer ersten Phase galten für die Personenfreizügigkeit noch Kontingente. Seit 1. Juni 2004 gilt nun die volle Freizügigkeit für Arbeitnehmende, Selbständigerwerbende sowie Personen ohne Erwerbstätigkeit, die über ausreichende finanzielle Mittel verfügen. Es wurden damals schon begleitende Massnahmen zum Schutz der schweizerischen Arbeitnehmer vor Lohndumping vorgesehen.

Mit dem Beitritt von zehn neuen Staaten (Estland, Lettland, Litauen, Polen, Ungarn, Tschechien, Slowakei, Slowenien, Zypern und Malta) zur EU 1. Mai 2004

wurden auch die 6 Handelsabkommen auf diese Staaten ausgedehnt. Seit jenem Datum hat die Schweizer Wirtschaft schon Zugang zu den neuen Mitgliedstaaten und umgekehrt. Für die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit musste aber neu verhandelt werden. Vereinbart wurden zwischen der Schweiz und der EU längere Übergangsfristen, aber auch zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften neue so genannte flankierende Massnahmen. Dieses verhängnisvolle Paket wird nun dank dem erfolgreichen Referendum am 25. September zur Abstimmung kommen.

1.2 Die aktuelle Lage der Landwirtschaft

Die Landwirtschaft ist einer der Grundpfeiler unseres Landes. Sie sichert den Erhalt des ländlichen Raumes und der kulturellen Vielfalt unseres Landes und ist Garant für eine angemessene Versorgung mit Lebensmitteln. Diese Leistungen erbringen die Bauern in einem immer offeneren Markt, auf dem sie nur bestehen werden, wenn sie unternehmerisch handeln können. Schon heute werden sie jedoch durch eine dichte Reglementierung behindert. Dadurch liegt das Einkommen der Bauern bereits jetzt unter dem durchschnittlichen Existenzminimum. Ohne entscheidende Lockerung der bürokratischen Fesseln wird sich die Einkommenssituation in der Landwirtschaft weiter verschlechtern.

Die Bilateralen Verträge I und II haben zwar einen besseren Marktzutritt zu den EU-Märkten, aber auch neue Auflagen und mehr Konkurrenz, gebracht. Namentlich die Osterweiterung stellt die schweizerische Landwirtschaft vor gewaltige Herausforderungen: Mit einem Schlag ist die EU um 75 Mio Menschen und 740 000 Quadratkilometer angewachsen, wovon ein beträchtlicher Teil Agrarland ist. Die Konkurrenz durch Importprodukte nimmt noch stärker zu.

Zudem ist in Zusammenhang mit der Doha-Welthandelsrunde mit einem Ertragsausfall von Fr. 1,5 - 2,5 Mrd. und damit mit einer Ertragseinbusse von 20 - 30 % für die Landwirtschaft zu rechnen. Dies würde die heutigen Nettoeinkommen auffressen.

Gleichzeitig verlangt der Bund angesichts seiner verheerenden Finanzprobleme auch den Bauern massive Sparopfer ab. Die Verbände erhoffen sich nun von der Erweiterung der Personenfreizügigkeit, wenigstens leichter zu günstigen Mitarbeitern zu kommen und so ihre Produktionskosten tiefer zu halten.

2 Gravierende Nachteile der Personenfreizügigkeit

Das Abkommen schafft nach Ablauf der Übergangsfristen einen faktischen Rechtsanspruch auf Einwanderung in die Schweiz. Daraus ergibt sich einerseits ein Zustrom an Arbeitskräften aus den neuen Mitgliedstaaten im Osten Europas, welcher der Landwirtschaft und den Hotel- und Gastrobetrieben willkommen ist, aber im Inland auch **mehr Arbeitslose** schaffen wird.

Gleichzeitig werden die **Löhne unter Druck** kommen, insbesondere im Bereich der qualifizierten Tätigkeiten, also in Bereichen, in denen die flankierenden Massnahmen keine Wirkung auf die Löhne haben. Sinkende Löhne führen jedoch zu **weniger Kaufkraft**, was gerade die Landwirtschaft durch einen Umsatzrückgang stark spüren werden. Die Konsumentinnen und Konsumenten werden auf billigere Importqualität ausweichen, um zu sparen.

Dies ist umso gravierender als die **flankierenden Massnahmen** durch die zusätzlichen **bürokratischen Belastungen** zu einer Verteuerung der Produkte führen werden. Die Konkurrenzfähigkeit der bestehenden Betriebe wird also eher sinken gegenüber den billigen Importprodukten. Schon heute können Schweizer Bauern nicht mit der gleichen Freiheit produzieren wie ihre Konkurrenten aus der EU. Zu den bestehenden zusätzlichen Auflagen sollen jetzt noch neue kommen. Der Zusatzaufwand kann aber nur so lange auf die Preise abgewälzt werden, wie Konsumentinnen und Konsumenten bereit sind, für die Leistungen, die nicht immer unmittelbar sicht- und erkennbar sind, mehr zu bezahlen. Dies wird nach einem allfälligen Inkrafttreten der erweiterten Personenfreizügigkeit noch viel weniger der Fall sein als heute. Ein weiterer **Umsatzrückgang und Preiszerfall** wird die Folge sein.

Die vereinbarten zusätzlichen Kontrollen zur Einhaltung der vereinbarten Abmachungen werden zudem alle Betriebe belasten, unabhängig davon ob sie von der Personenfreizügigkeit betroffen sind oder nicht. Die von der Landwirtschaft gewünschte Ausdehnung des Abkommens bringt somit zwar einerseits zwar die von einzelnen Betrieben erwünschten günstigen Arbeitskräfte, sorgt aber gleichzeitig auch für weniger Umsatz der Schweizerischen Produkte.

Eine weitere Folge der höheren Arbeitslosigkeit wird die zusätzliche **Belastung der Sozialwerke** sein. So kehren heute Ausländer im Rahmen der Kontingente nach Beendigung ihrer Arbeit zurück in ihre Heimat. Künftig wären sie berechtigt, auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu bleiben.

Die Öffnung der Sozialversicherungen für die neuen Mitgliedstaaten ergibt zudem eine **zusätzliche Belastung der Versicherungssysteme**. Mit einer Beitragsdauer von einem Jahr erhält ein Arbeitnehmer das gleiche Recht auf 400 Taggelder aus der Arbeitslosenversicherung wie ein inländischer Arbeitnehmer, der jahrelang Beiträge geleistet hat. Und ist er einmal am Ende der Bezugsdauer, wird er von den anderen Sozialwerken profitieren können, von der IV bis hin zur AHV inkl. Ergänzungsleistungen. Das bedeutet zum Beispiel, dass ein 59-jähriger tschechischer Arbeitnehmer, wenn er 12 Monate in der Schweiz arbeitet und dann seine Arbeit verliert, von der Arbeitslosenversicherung und anschliessend von der AHV und den Ergänzungsleistungen profitiert. Mit nur einem Jahr Arbeit und damit nur einem Beitragsjahr erhält er also nahezu die gleichen Leistungen wie ein schweizerischer Arbeiter nach 40 Jahren Arbeit und nach 40 Beitragsjahren.

Auch im Bereich der Krankenversicherung sind noch nicht abschätzbare Belastungen zu erwarten. In der Schweiz tätige EU-Bürger können ihre Familien in unserem Land versichern lassen, auch wenn die Familie nicht hier ansässig ist. Damit verbunden ist auch der Anspruch auf Prämienverbilligungen, welche kaufkraftbereinigt sogar ins Ausland ausbezahlt werden. Auch hier können also volle Leistungen nach nur kurzer Beitragszeit erworben werden. Darüber hinaus ergibt sich das Problem der Kontrollierbarkeit der im Ausland in Anspruch genommenen Leistungen. Die daraus entstehende Belastung der Krankenkassen und der Bundeskasse werden auch die Prämienzahlenden in der Schweiz mit **höheren Krankenkassenprämien** und die Steuerzahlenden **mit höheren Steuern** zu tragen haben. Auch dies wird die Bauernfamilien hart treffen.

3 Die falschen Argumente der Befürworter

„Die Folgen eines Neins am 25. September wären für die Schweizer Wirtschaft und damit auch für die Landwirtschaft verheerend.“

Das Nein gilt lediglich für die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf die neuen Mitgliedstaaten und hat keine Konsequenzen auf die Ausdehnung der Märkte in diese Länder. Auch die Beziehungen zur EU würden nicht ernsthaft gefährdet, denn die Möglichkeit zum Nein für die Erweiterung war bei Abschluss der Bilateralen I eingeräumt worden. Eine Kündigung der Bilateralen I ist unwahrscheinlich.

„Die Landwirtschaft ist auf den internationalen Markt angewiesen und braucht daher ein Ja.“

Der Marktzugang zur gesamten EU ist bereits seit 1. Mai 2004 Realität. Die Abstimmung zur Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf die neuen Mitgliedstaaten hat darauf keinen Einfluss.

„Die Landwirtschaft ist dringend auf saisonale ausländische Arbeitskräfte angewiesen, die sie ohne Personenfreizügigkeit nur schwer erhalten.“

Die Rekrutierung kann im Interesse der Branchen, die günstige saisonale Arbeitskräfte benötigen, jederzeit auch ohne Ausdehnung der Personenfreizügigkeit vereinfacht werden.

„Die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit wird den lange benötigten Wachstumsschub bringen.“

Dass die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit einen Wachstumsschub bringen wird, ist reines Wunschdenken und mit keinen Zahlen belegbar. Es ist viel eher wahrscheinlich, dass die Wirtschaft durch die neu auferlegten Kontrollen und dem dadurch entstehenden zusätzlichen bürokratischen Aufwand einen weiteren Dämpfer erleiden wird. Darunter werden gerade kleinere und mittlere Landwirtschaftsbetriebe zu leiden haben.

„Ein Nein würde die Bilateralen Verträge und damit auch das für die Bauern wichtige Landwirtschaftsabkommen gefährden.“

Gemäss Auskunft des Bundesrates auf einen parlamentarischen Vorstoss (Dr. Ip. 05.1067) enthält das Abkommen keine Bestimmungen für den Fall, dass die Schweiz das Abkommen ablehnt. Das Interesse der EU an den Bilateralen I ist ebenso gross wie das der Schweiz. Es wäre ein einstimmiger Entscheid der Mitgliedstaaten notwendig und daher kaum wahrscheinlich, dass es zu einer Kündigung kommen wird.

4 Nein im Interesse der Landwirtschaft

Dem Vorteil der einfacheren Rekrutierung von billigen Arbeitskräften aus dem Osten stehen eine ganze Reihe gewichtiger Nachteile gegenüber:

- **Noch mehr Auflagen**
- **Mehr bürokratische Last**
- **Eine Verteuerung der Produkte**
- **Nivellierung der Kaufkraft**
- **Mehr Arbeitslosigkeit**
- **Höhere Belastung der Arbeitslosenkasse, der Sozialwerke und der Krankenversicherung**
- **Höhere Steuern und Versicherungsprämien**

Soll etwas für die Landwirtschaft getan werden, ist der Hebel dort anzusetzen, wo die Probleme entstanden sind, vor der eigenen Haustüre. Weniger Steuern, Abgaben und Gebühren, weniger Auflagen und Bürokratie, mehr unternehmerischer Spielraum sind gefragt. Weniger Einschränkung bei der Raumplanung und Schluss mit dem Beschwerderecht für Umweltverbände. Dies würde der Landwirtschaft wirklich dienen, nicht aber die Erweiterung der Personenfreizügigkeit.

Und am 25. September muss im Interesse der Landwirtschaft in der Schweiz ein Nein in die Urne gelegt werden.